

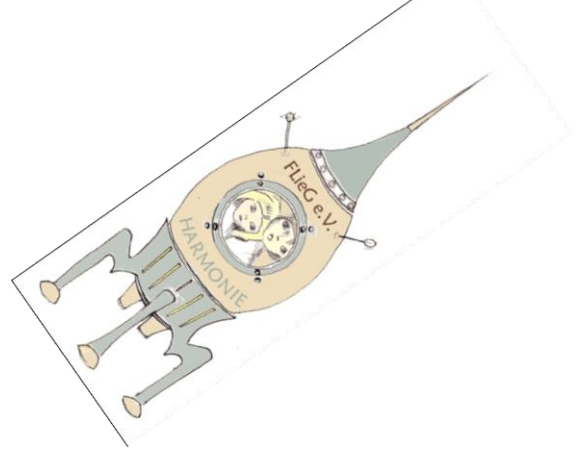
Zusatzvereinbarung incl. Beitragsordnung

FlieG e.V.

St. Martins-Weg 5, 53783 Eitorf

Tel: 02243/81403

www.grundschule-harmonie.de



1. Vertragsgegenstand

Der Verein verpflichtet sich Ihr Kind in der Zeit nach Beendigung des Unterrichts bis 15.00 Uhr zu betreuen.

Eine Betreuungspflicht besteht nicht während der offiziellen Schulferien und den von der Schule festgelegten „beweglichen Ferientagen“. Die Betreuung während der Unterrichtszeiten wird immer durch die Schule in den Klassen übernommen.

2. Dauer des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages beginnt in der Regel am 1. August (ein Einstieg ist jederzeit möglich) und endet mit dem laufenden Schuljahr am 31. Juli. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn er nicht vor Beginn des neuen Schuljahres gekündigt wird.

3. Beitrag

Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, den von der Mitgliederversammlung des Vereins **festgelegten monatlichen Beitrag** gemäß nachstehender Tabelle zu entrichten.

Erstes Kind:	60,00 Euro	Essensgeld:	20,00 Euro
Zweites Kind:	35,00 Euro	Essensgeld:	20,00 Euro
Drittes und jedes weitere Kind:	kostenfrei	Essensgeld:	20,00 Euro

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 16. Juni 2011 beschlossen; sie hebt alle bisherigen Beschlüsse auf.

Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten, z.B. während der Ferien nicht berührt. Der Monatsbeitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus Krankheitsgründen die Betreuungsgruppe nicht besuchen kann.

Ist der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung der Monatsraten mehr als sechs Wochen im Rückstand und ist das Säumnis nicht auf ein Verschulden des Vereins zurückzuführen so behält sich der Vorstand vor den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen und die offenen Zahlungen sind sofort fällig.

4. Kündigung

Der Vertrag und die Mitgliedschaft sind zum Ende des Schuljahres schriftlich kündbar, gerichtet an ein Vorstandsmitglied. Er endet automatisch zum Monatsende, wenn das Kind die Schule verlässt oder die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird.

5. Korrespondenz

Die Korrespondenz an die Mitglieder findet vorzugsweise über E-Mail statt.(Die E-Mail-Adressen werden nur für Zwecke von Flieg genutzt und werden nicht weitergegeben – sie werden nicht im offenen Verteiler gezeigt)

6. Erklärung

Mit Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennen die Unterzeichner die Satzung des Vereins „FlieG e.V.“ sowie die Zusatzvereinbarung incl. Beitragsordnung vom 1. August 2011 an.

Eitorf, den 1. August 2011

gez.

Christian Krautscheid
Vorstand